Große Kreisstadt Grimma

Finanzzwischenbericht

Stand der Haushaltswirtschaft 2023
zum 30.06.2023

Vorwort Haushalt 2023

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Stadt Grimma für das Haushaltsjahr 2023 wurde vom Stadtrat in seiner Sitzung am 22. Juni 2023 beschlossen. Die Bestätigung durch die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde erfolgte mit Bescheid vom 27.07.2023 unter der Auflage durch geeignete Konsolidierungsmaßnahmen den Haushaltsausgleich zukünftig sicher zu stellen.

Dieser Bericht soll gemäß § 75 Abs. 5 SächsGemO einen Überblick über die wesentlichen Abweichungen vom Haushaltsplan geben. Strenggenommen bzw. unter Auslegung des Begriffs „wesentlich", ist ein Großteil der nachfolgend dargestellten Sachverhalte nicht unter Absatz 5 zu subsumieren. Der Umfang dieses Berichts wäre demnach äußerst reduziert. Dennoch möchte das Amt für Finanzen mit den folgenden Informationen einen Überblick über relevante Vorgänge im Haushalt vermitteln.

I. Entwicklung der Steuereinnahmen in EUR (unter Betrachtung der Sollstellungen bis einschließlich Dezember 2023)

Bezeichnung	SOLL (ErgHh)	IST (FinHh)	Planansatz	Verfügbar (Ansatz zum Soll)	in % (Ansatz zum Soll)
Grundsteuer A	271.769	138.855	270.000	-1.769	100,66
Grundsteuer B	2.930.911	1.534.842	2.900.000	-30.911	101,07
Gewerbesteuer	11.158.710	6.128.638	9.500.000	-1.658.710	117,46
Vergnügungs-steuer	88.614	92.416	80.000	-8.614	110,77
Hundesteuer	117.379	113.499	110.000	-7.379	106,71
Zweitwohnungs -steuer	39.202	30.037	40.000	798	98,01

Grundsteuer A und B

Die Einnahmen aus den Grundsteuern steigen nur mit einer zunehmenden Besiedelung/ Nutzung der Flächen oder durch Erhöhung der Hebesätze an. Die aktuellen Bestrebungen der Stadt Grimma zur Erschließung neuer Wohngebiete sollten mittelfristig zu einem Anstieg der Einnahmen aus der Grundsteuer B führen.
Der **Planansatz** für das Jahr 2023 liegt bei **3.170.000 EUR**. Im **Soll** stehen zum Zeitpunkt der Berichterstattung **3.202.680 EUR.**

Gewerbesteuer

Seit Jahren eine stabile und wesentliche Einnahmequelle der Stadt Grimma ist bisher die Gewerbesteuer, die für das Jahr 2023 mit **9.500.000 EUR geplant** wurde. Zum Zeitpunkt der Berichterstellung liegen die Veranlagungen (Sollstellungen Erträge) bei **11.158.710 EUR**, also rund 1,7 Mio. EUR über dem Planansatz. Mögliche Steuerrückzahlungen aus Vorjahren sind allerdings auch im Jahr 2023 kaum prognostizierbar.

Die Einzahlungen liegen zur Mitte des Jahres bei knapp 65%. Unter Beachtung der nächsten Hauptfälligkeiten im August und November sowie der Überhänge aus Vorjahren, ist die Erreichung des Planansatzes für die Einzahlungen sehr wahrscheinlich.

Vergnügungssteuer

Die Vergnügungssteuer wurde mit 80.000 EUR geplant. Diesem Planansatz stehen zum Zeitpunkt der Berichterstellung Sollstellungen von 88.614 EUR gegenüber. Damit ist der Ansatz erreicht. Rückzahlungen sind nicht zu erwarten.

Hundesteuer

Die aktuelle Sollstellung von **117.379 EUR** bestätigt die Planung und lässt, wie auch in den vergangenen Jahren, keinen Zweifel am Erreichen des Planansatzes (110.000 EUR).

Zweitwohnungssteuer

Die Zweitwohnungssteuer hat ihren Planansatz (40.000 EUR) zur Mitte des Jahres fast erreicht. Grund ist die Zahlungscharakteristik der Abgabeart (die Hauptfälligkeit liegt auf dem 01.07. eines Jahres). Bis zum Jahresende werden somit nur noch vereinzelt Sollstellungen vorgenommen.

II. Entwicklung der Finanzzuweisungen und der Gemeindeanteile aus Gemeinschaftssteuern (in EUR)

Bezeichnung	SOLL (ErgHh)	IST (FinHh)	Planansatz	Verfügbar (Ansatz zum Soll)	in % (Ansatz zum Soll)
Allgemeine Schlüsselzuweisung inkl. Verlustausgleich	17.660.484	8.905.714	17.811.370	150.886	100
Investive Schlüsselzuweisung - **investiv**		608.625	1.217.245	608.620	50
Investive Schlüsselzuweisung - **ErgHh**	0	0	0	0	0
Zuweisung für übertragene Aufgaben	221.627	110.813	221.627	0	100
GA Einkommenssteuer	2.309.862	3.110.658	9.363.203	7.053.341	24,67
GA Umsatzsteuer	691.479	1.050.047	2.491.108	1.799.629	27,76

Allgemeine Schlüsselzuweisung und Investive Schlüsselzuweisung

Den aktuellen Stand der Einnahmen aus der **allgemeinen Schlüsselzuweisung** entnehmen Sie bitte der oberen Tabelle. Im Vergleich zum Vorjahr erhält die Stadt Grimma eine um 1.602.687 EUR höhere allgemeine Schlüsselzuweisung. Die höhere allgemeine Schlüsselzuweisung resultiert aus einer gestiegenen Bedarfsmesszahl. Grund ist der deutlich gestiegene Grundbetrag (2021 = 737 EUR, 2022 = 817 EUR, 2023 = 923 EUR). Die Steuerkraftmesszahl stieg im Vergleich zum Vorjahr leicht auf 25.207.090 EUR (Vorjahr 22.498.146 EUR).

Die investive Schlüsselzuweisung liegt rund 725 TEUR über dem Niveau des Vorjahres. Der prozentuale Anteil der investiven Schlüsselzuweisung an der Gesamtschlüsselmasse erhöhte sich von 3 Prozent im Jahr 2022 auf 6,5 Prozent im Jahr 2023. Außerdem stieg der Unterschiedsbetrag von Bedarfsmesszahl und Steuerkraftmesszahl deutlich im Vergleich zum Vorjahr.

Gemeindeanteil (GA) an der Einkommensteuer

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer als zweitwichtigste Einnahmequelle wurde gemäß Orientierungsdaten mit 9.363.203 EUR veranschlagt. Das Vorjahresergebnis beläuft sich auf 8.903.214 EUR. Die Differenz zwischen Soll und IST (siehe Tabelle) entsteht durch die periodengerechte Abgrenzung der Schlussabrechnung 2022. Die Erträge müssen noch im Haushalt 2022 dargestellt werden, wogegen die Einzahlungen bereits dem neuen Jahr zugerechnet sind.

Gemeindeanteil (GA) an der Umsatzsteuer

Wie auch bei dem GA an der Einkommensteuer wird auch die Umsatzsteuer für einen drei Monatszeitraum abgerechnet. Geplant sind für 2023 insgesamt 2.491.108 EUR. Das Vorjahresergebnis beläuft sich auf 2.099.940 EUR. Für die Differenz zwischen SOLL und IST siehe entsprechende Erläuterung GA Einkommenssteuer.

III. Sonstige Einnahmen

Verwaltungsgebühren – Konten 3311 bzw. 6311

Laut Haushaltsplan sollen in 2023 360.590 EUR Verwaltungsgebühren eingenommen werden. Zum Soll gestellt sind zum 30.06. insgesamt 256.987 EUR (71,27 %). Eingezahlt sind bereits 265.517 EUR (73,63 % zum Ansatz). Bei den Finanzeinzahlungen kommt es aufgrund der periodengerechten Abgrenzung zu Überhängen aus dem Jahr 2022.
Die Erreichung des Gesamtansatzes ist wahrscheinlich.

Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte – Konten 3321 bzw. 6321

Aus Benutzungsgebühren sollen der Stadt Grimma insgesamt 2.345.277 EUR zufließen. Dabei stellen die Kindergarten- und Hortbeiträge mit 1.900.000 EUR die größte Position dar. Von den Gesamteinnahmen zum Soll gestellt sind zum 30.06. 1.129.699 EUR (48,17 %). Tatsächlich eingezahlt sind 1.211.533 EUR (51,66 %). Bei den Finanzeinzahlungen kommt es aufgrund der periodengerechten Abgrenzung zu Überhängen aus dem Jahr 2022. Aktuell scheint eine Zielerreichung möglich.

Mieten und Pachten – Konten 3411 bzw. 6411

Erträge aus Mieten und Pachten sind mit 513.590 EUR geplant. Davon sind 440.655 EUR zur Jahresmitte zum Soll gestellt (85,80 %). Vereinnahmt sind bisher 266.349 EUR (51,86 %). Die Pachteinnahmen aus den Breitbandnetzen werden ab dem Jahr 2023 im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs abgebildet.

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke – Konten 314 bzw. 614

Erträge aus Zuweisungen vom Land für lfd. Zwecke erhält die Stadt Grimma im Wesentlichen aus Sachkostenbeiträgen für Schulen (z. B. für Ganztagsangebote), Kindergarten- und Kleinkindförderung und Zuweisungen für die Straßenunterhaltung nach dem Finanzausgleichsgesetz. Die Planung geht für 2023 von 8.664.309 EUR Erträgen in diesem Bereich aus. Zum 30.06. sind bereits 7.615.608 EUR zum Soll gestellt (87,90 %). Aus Eingliederungshilfen für Kinder in Kindertageseinrichtungen sind 300 TEUR veranschlagt. Sollstellungen gab es dazu bisher in Höhe von 86,65 TEUR.
Der Stand der Einzahlungen lag zum 30.06. bei 4.637.316 EUR (53,52 %). Darin enthalten sind 71.649 EUR aus Fördermitteln, die Flutmaßnahmen zuzuordnen sind.

Zinseinnahmen – Konten 361 bzw. 661

Für 2023 wurden Zinseinnahmen in Höhe von 14.516 EUR kalkuliert. Bisher zum Soll gestellt sind 14.108 EUR (97,19 %). Der Planansatz wird mit hoher Wahrscheinlichkeit erreicht. Hier sind allerdings auch die sogenannten Avalzinsen aus der Bürgschaft der Stadtwerke Grimma mit 11.000 EUR (Planansatz) enthalten. Zum Soll gestellt sind davon 11.068 EUR.

Konzessionsabgaben – Konten 3511 bzw. 6511

Eine nicht zu verachtende Einnahmequelle stellen auch die Konzessionsabgaben dar. Diese wurden in der Planung mit 865.000 EUR veranschlagt. Davon sind zum 30.06. 381.442 EUR zum Soll gestellt (44,10 %). Eingezahlt sind davon 12.022 EUR. Die restlichen Erträge bzw. Einzahlungen folgen in den nächsten Monaten, sodass auch hier der Ansatz erreicht werden sollte. Die Konzessionsabgaben sind jedoch aufgrund ihrer Koppelung an die Abnahmemengen der Endkunden gewissen Schwankungen unterworfen. Im Vorjahr konnten 931,8 TEUR realisiert werden. Das Vorvorjahr schloss mit 850.113 EUR ab.

Gewinnanteile – Konten 3651 bzw. 6651

Für 2023 wurde eine Gewinnausschüttung in Höhe von 554.056 EUR aus KBE Anteilen veranschlagt. Mit einer Abrechnung dieser Gewinnausschüttung ist grundsätzlich nicht vor dem 4. Quartal zu rechnen. Zu beachten ist, dass die Gewinnausschüttung unter Abzug von Kapitalertragssteuer und Solidaritätszuschlag erfolgt (Nettoüberweisung). Von der geplanten Summe müssten somit ca. 146 TEUR abgezogen werden, da brutto geplant und verbucht wird. Die abgeführten Steuern erhalten wir turnusgemäß im jeweiligen Folgejahr vom Finanzamt zurück.

IV. Entwicklung der wesentlichen Ausgaben im Ergebnishaushalt

Personalaufwendungen – Kontengruppe 40 bzw. 70

Der Ansatz für die Personalaufwendungen wurde mit 22.451.958 EUR geplant. Für die ersten 6 Monate des Jahres 2022 wurden davon 10.010.848 EUR ausgezahlt. Unter Berücksichtigung des noch auszuzahlenden Leistungsentgeltes sowie der jährlichen Sonderzuwendung, wird der Ansatz zum Jahresende ausgeschöpft sein.

Sachaufwendungen (Konten siehe nachfolgende Tabelle) – ohne HOWA

Die nachfolgende Tabelle zeigt die wesentlichsten Sachausgaben im Haushaltsjahr 2023 (in EUR):

Bezeichnung	Konten	SOLL (ErgHh)	IST (FinHh)	Planansatz	Verfügbar (Ansatz zum Soll)	in % (Ansatz zum Soll)
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	4211 / 7211	549.573	659.694	1.278.333	575.796	42,99
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	4221 / 7221	712.878	814.274	1.764.856	1.051.978	40,39
Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	4253 / 7253	82.229	96.090	391.930	309.701	20,98
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	4241 / 7241	2.756.289	2.738.384	6.568.850	3.812.561	41,96
Haltung von Fahrzeugen	4251 / 7251	153.456	153.339	443.500	290.044	34,60
Geschäftsaufwendungen (Bürobedarf, Bücher/Zeitschriften, Post- u. Fernmeldegebühren, Fahrt- u. Reisekosten, Sachverständigen- u. Gerichtskosten, allg. Stadtplanung, öffentl. Bekanntmachungen, Honorare)	4431 / 7431	350.876	411.904	1.403.092	1.052.216	25,00
Besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen (Werbung/ Marketing, Verbrauchs- u. Betriebsmittel, Verpflegung Kitas, kulturelle Betreuung und Veranstaltungen Kitas)	4271 / 7271	211.525	261.605	601.613	390.088	35,16

Ehrenamtliche Tätigkeit – Konten 4421 bzw. 7421 (in EUR)

Bezeichnung	SOLL (ErgHh)	IST (FinHh)	Planansatz	Verfügbar (Ansatz zum Soll)	in % (Ansatz zum Soll)
Ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	85.189	152.138	257.918	172.729	33,03

Hier sind die Einsatzgelder für die FFW überwiegend nur März/April 2023 abgerechnet.

Mieten und Pachten – Konten 4231 bzw. 7231 (in EUR)

Bezeichnung	SOLL (ErgHh)	IST (FinHh)	Planansatz	Verfügbar (Ansatz zum Soll)	in % (Ansatz zum Soll)
Mieten- und Pachten	172.918	126.488	207.475	34.557	83,34

Darin enthalten sind im Wesentlichen die Mietzahlungen an den Betreiber der Muldentalhalle in Höhe von 69.972 EUR sowie Pachten/ Betriebskosten für die Muldentalhalle in Höhe von 43.000 EUR. Vom Erreichen des Planansatzes ist auszugehen.

Zuweisungen und Zuschüsse – Konten 431 bzw. 731

Im Haushalt 2023 sind insgesamt 5.513.429 EUR Ausgaben in diesem Bereich veranschlagt. Eine der größten Positionen stellt die Weiterleitung der Landesmittel an die „Freien Träger" der Kindereinrichtungen sowie der Kommunalanteile in Höhe von 3.850.000 EUR dar. Für die Betreuung Grimmaer Kinder in Fremdkommunen sollen 490.000 EUR verausgabt werden.
Weitere 435.000 EUR sind für die „Besondere Betriebs- und Unterhaltungsumlage für die Straßenentwässerung" an den VVGG geplant. An die freien Träger der Jugendarbeit sollen in diesem Jahr 124.300 EUR fließen. Im Soll stehen zum Zeitpunkt der Berichterstattung 3.925.959 EUR (71,21 %). Ausgezahlt sind 3.266.501 EUR (59,25 %).

Zinsaufwendungen – Konten 451 bzw. 751

Die Zinszahlungstermine für die Kredite der Stadt Grimma liegen gleichmäßig über das Jahr verteilt und laufen planmäßig ab. Laut Haushaltsplan beläuft sich der Zinsaufwand 2023 auf **50.677 EUR**. Weiterhin sind Zinsausgaben (***1.500 EUR***) für die Inanspruchnahme von Kassenkrediten geplant. Die Inanspruchnahme ist zwar unwahrscheinlich aber nicht ausgeschlossen.

Gewerbesteuerumlage – Konto 434100 bzw. 734100

Bei einem geplanten Gewerbesteueraufkommen von 9.500.00 EUR sind durch die Stadt Grimma planmäßig 831.250 EUR Gewerbesteuerumlage abzuführen. Davon sind zum 30.06. 218.349 EUR zum Soll gestellt und überwiesen. (Je 100.000 € Gewerbesteuerertrag sind 8.750 € Gewerbesteuerumlage abzuführen.)
Aktuell liegen die Sollstellungen bei der Gewerbesteuer (11.158.710 EUR) deutlich über dem Ansatz. Bei Zugrundelegung der aktuellen Sollstellungen ergäbe sich ein Umlagebetrag in Höhe von 976.388 EUR (+145.138 EUR). Die endgültigen Mehraufwendungen bzw. -auszahlungen können allerdings erst zum Jahresende festgestellt werden. Die Beschlussfassung über die Mehraufwendungen erfolgt dann mit Feststellung der Jahresrechnung durch den Stadtrat.

Kreisumlage – Konto 437210 bzw. 737210

Der Umlagesatz 2023 liegt bei 34,00 % (Vorjahr 33,69 %). Unter Zugrundelegung der Umlagegrundlagen bestehend aus Steuerkraftmesszahl, allgemeiner Schlüsselzuweisung sowie ggf. Vorsorgerücklage und Verlustausgleich* (neu hinzugekommen) in Höhe von insgesamt 42.999.070,25 EUR, ergibt sich eine Belastung des Haushaltes von 14.626.275,92 EUR. Überwiesen sind davon 6.535.928 EUR (entspricht 45 %). Die zusätzlichen Mittel für den Verlustausgleich führen zu einer Erhöhung der Umlagegrundlagen. Daraus ergeben sich wiederrum **Mehrausgaben** bei der Kreisumlage **2023** in Höhe von **102.602 €**.

**Durch die Neustrukturierung des Sächsischen Finanzausgleichssystems ab 2021, werden Kleinstkommunen finanziell besser ausgestattet. Dies geschieht allerdings zu Lasten der größeren Kommunen wie z. B. Grimma. Die Umverteilung schwächt die Mittelzentren deutlich. Daher erhält die Stadt Grimma über einen Zeitraum von 6 Jahren einen sogenannten Verlustausgleich. Dieser reduziert sich von Jahr zu Jahr deutlich. So erhalten wir nach aktuellem Kenntnisstand im Jahr 2021 452.654 EUR und im letzten Jahr noch ganze 75.443 EUR.*

V. Entwicklung der wesentlichen Einnahmen im Finanzhaushalt (investiv)

und

VI. Entwicklung der wesentlichen Ausgaben im Finanzhaushalt (investiv)

Die folgenden Tabellen sollen einen Gesamtüberblick über den Stand der Abarbeitung investiver Ein- und Auszahlungen gegliedert nach Konten geben.

Einzahlungen Finanzhaushalt (investiv)

Konto	Bezeichnung	Ansatz + üpl./apl. + Hh-Reste	AO	Vorm.AO	Verfügbar
681000	Investitionszuwendungen vom Bund	320.000,00	0,00	50.000,00	270.000,00
681110	investive Schlüsselzuweisung	1.217.245,00	608.624,50	608.620,50	0,00
681190	Sonstige Investitionszuwendungen - Land	7.398.873,71	741.865,71	113.031,73	6.543.976,27
681200	Investitionszuwendungen von Gemeinden/ GV/ Landkreise/ KSV	1.536.063,19	0,00	349.968,16	1.186.095,03
681300	Investitionszuwendungen von Zweckverbänden und dgl.	2.103.298,35	0,00	0,00	2.103.298,35
681700	Investitionszuwendungen von privaten Unternehmen	125.833,00	21.294,66	0,00	104.538,34
681701	invest. Spenden/Sponsoring von privaten Unternehmen	813,00	812,48	1.811,01	-1.810,49
681800	Investitionszuwendungen von übrigen Bereichen	143.749,90	345.840,02	129.215,50	-331.305,62
681801	invest. Spenden von übrigen Bereichen	406.716,07	570,00	0,00	406.146,07
682100	Einzahlungen aus der Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen	50.000,00	263.150,00	19.331,33	-232.481,33
682101	Einzahlungen aus Entschädigung Leitungsrechte	1.000,00	3.804,08	300,00	-3.104,08
	Summe	**13.303.592,22**	**1.996.741,45**	**1.272.278,23**	**10.034.572,54**

Auszahlungen Finanzhaushalt (investiv)

Konto	Bezeichnung	Ansatz +üpl./apl. +Hh-Reste	AO	Vorm.AO	Verfügbar
781300	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an Zweckverbände und dgl.	261.027,89	-58.308,66	0,00	319.336,55
781700	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0,00	610,24	0,00	-610,24
782100	Erwerb von unbeweglichen Vermögensgegenständen	282.819,33	45.128,59	-41.344,30	279.035,04
783100	Erwerb von zu aktivierenden immateriellen Vermögensgegenständen	100.565,44	7.679,07	0,00	92.886,37
783200	Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenständen	1.606.103,30	553.596,72	1.265,00	1.051.241,58
784400	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen - Sonstige Anteilsrechte	50.000,00	0,00	0,00	50.000,00
785110	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	7.395.198,05	1.405.686,88	182.174,07	5.807.337,10
785120	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	13.472.874,08	1.410.302,95	31.866,72	12.030.704,41
	Summe	**23.168.588,09**	**3.364.695,79**	**173.961,49**	**19.629.930,81**

Sonstige Ein- und Auszahlungen des Finanzhaushaltes

Kreditneuaufnahmen

Kreditneuaufnahmen sind nicht vorgesehen.

Umschuldungen

Umschuldungen sind nicht vorgesehen.

Kredittilgung

Der Haushaltsplan sieht für 2023 Tilgungsleistungen in Höhe von 822.242 EUR vor. Davon sind zum Zeitpunkt der Berichterstellung 462.072 EUR ausgezahlt (56,20 %).

VII. Kassenlage und Kassenkredite

Wie auch in den vergangenen Jahren war die Stadt Grimma auch im ersten Halbjahr des Haushaltsjahres 2023 immer in der Lage, ihre Verbindlichkeiten zu bedienen. Gemäß Haushaltssatzung 2023 ist die Stadtkasse ermächtigt, zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit Kassenkredite bis zur Höhe von 11.770.000 EUR aufzunehmen. Die Stadtkasse verfügt unter „normalen" Umständen über ausreichend liquide Mittel, was die Inanspruchnahme von Kassenkrediten entbehrlich macht. Die frei verfügbaren liquiden Mittel betrugen zum 01.01.2023 insgesamt 18.349.294 EUR.

VIII. Eigenbetrieb Breitbandausbau

In seiner Sitzung am 23.03.2023 beschloss der Grimmaer Stadtrat die Vergabe eines Darlehens an den neu gegründeten Eigenbetrieb Breitband in Form einer Liquiditätshilfe in Höhe von 2.000.000 EUR. Diese soll bis spätestens 31.12.2026 an den Stadthaushalt zurückfließen.

Eine weitere (überplanmäßige) Liquiditätshilfe in Höhe von 250.000 EUR wurde vom Stadtrat in seiner Sitzung am 25.05.2023 beschlossen. Die Rückzahlung an den Stadthaushalt soll bis zum 31.12.2023 erfolgen.

Fazit

Sowohl im Ergebnishaushalt als auch im Finanzhaushalt ist die Ausschöpfung der Ansätze wahrscheinlich. Insbesondere die Ausgabenseite wird durch die auf breiter Fläche und vor allem weiter steigenden Preise negativ beeinflusst. Bereits im Haushaltsplan 2023 mussten Fehlbeträge im Ergebnishaushalt ausgewiesen werden. Trotz der guten Gewerbesteuereinnahmen wird auch zum Jahresende 2023 ein Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis verbleiben.

Grit Naujoks
Amtsleiterin
Amt für Finanzen